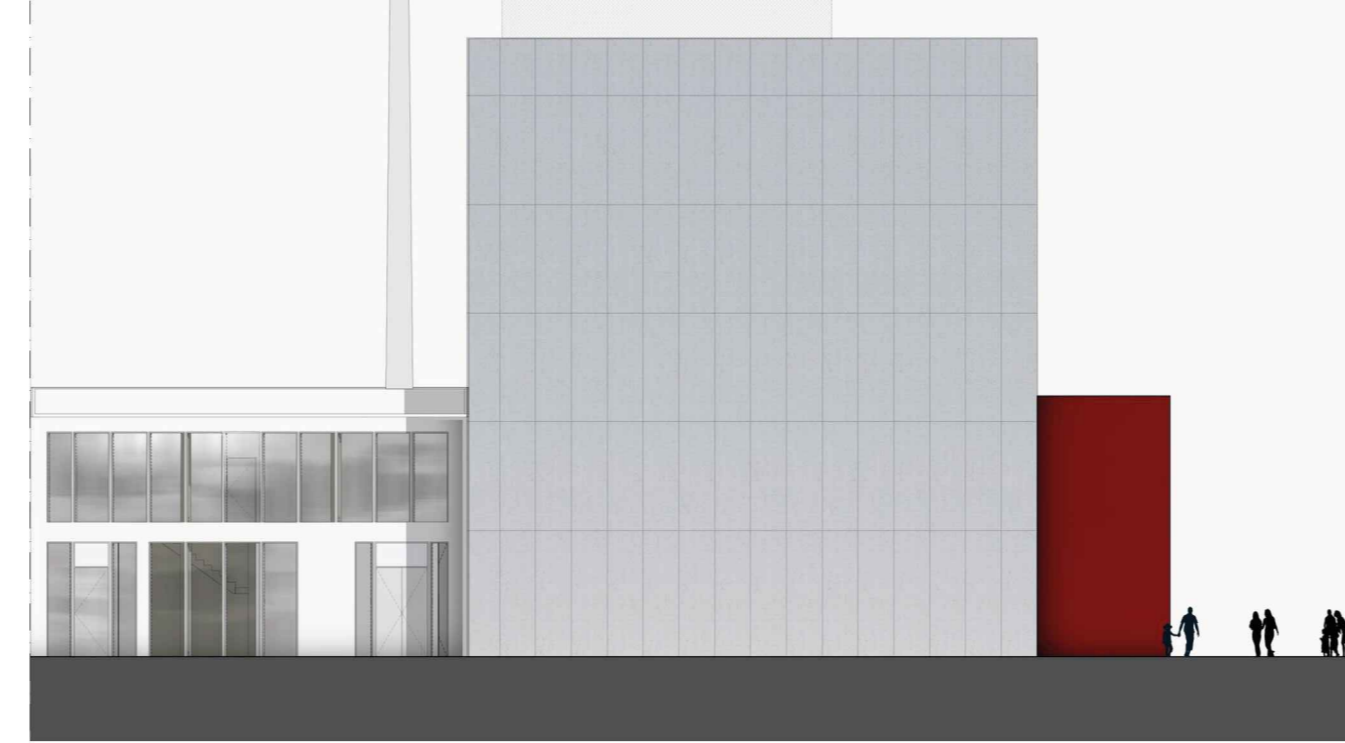
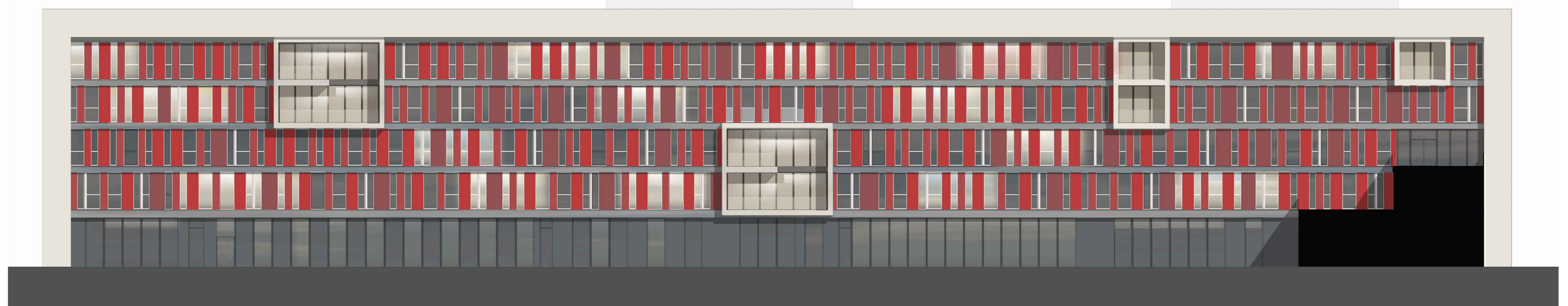




Ansicht Süd_M 1:250



Ansicht West_M 1:250



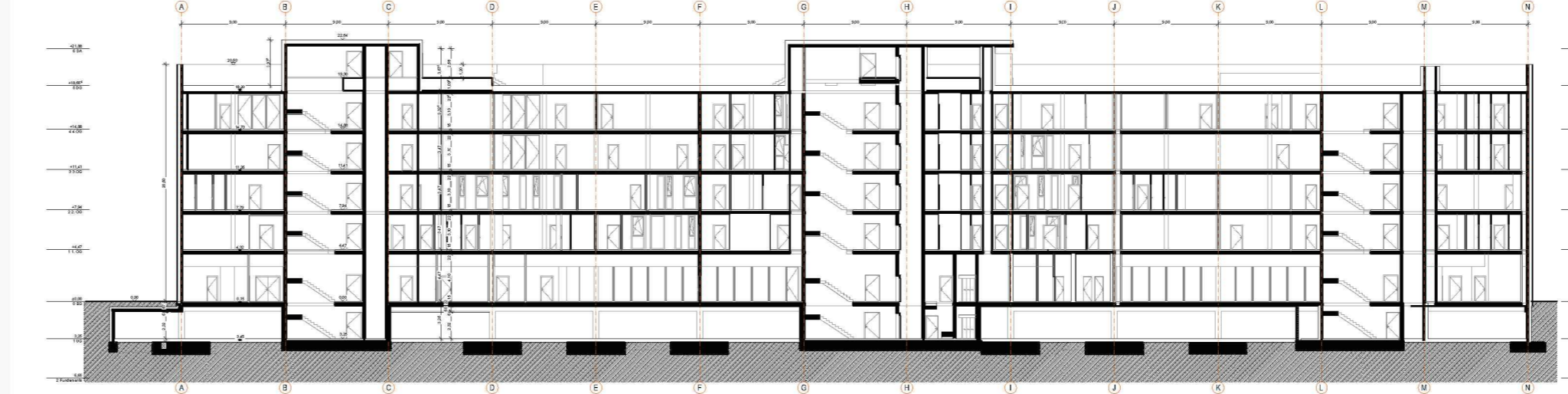
Ansicht Nord_M 1:250



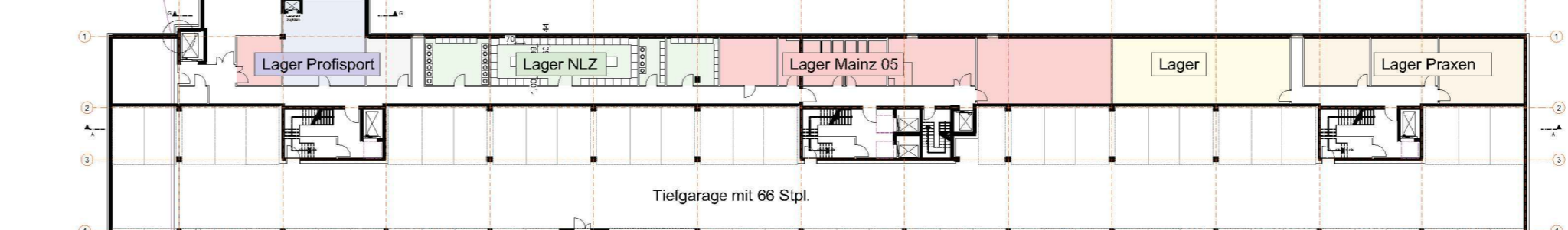
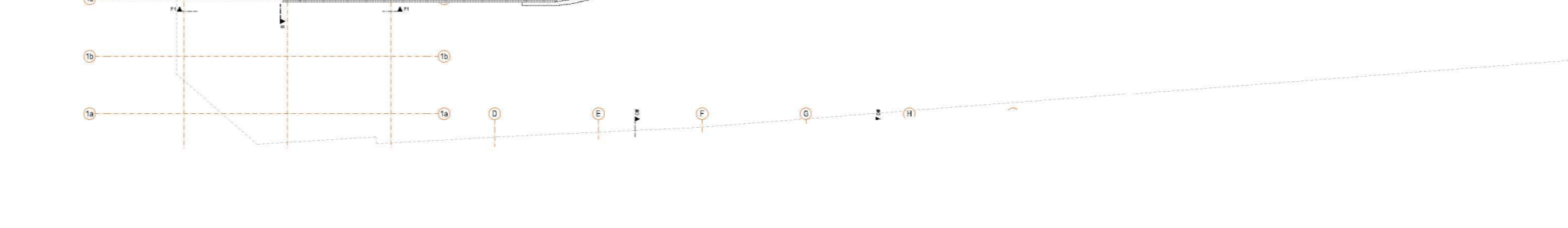
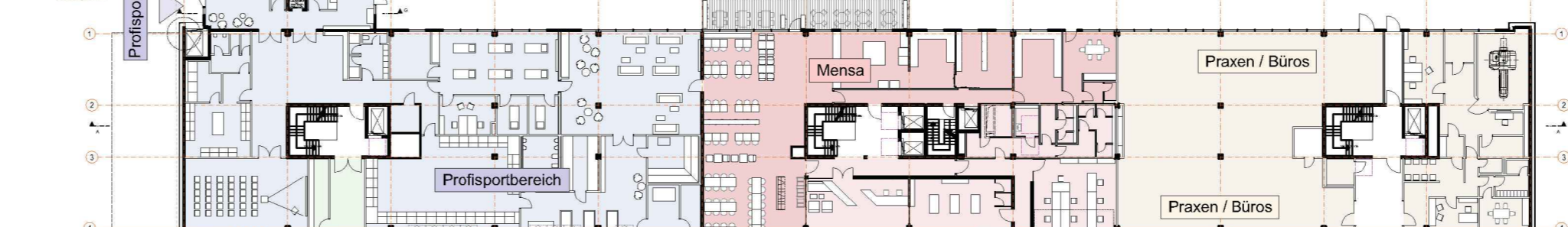
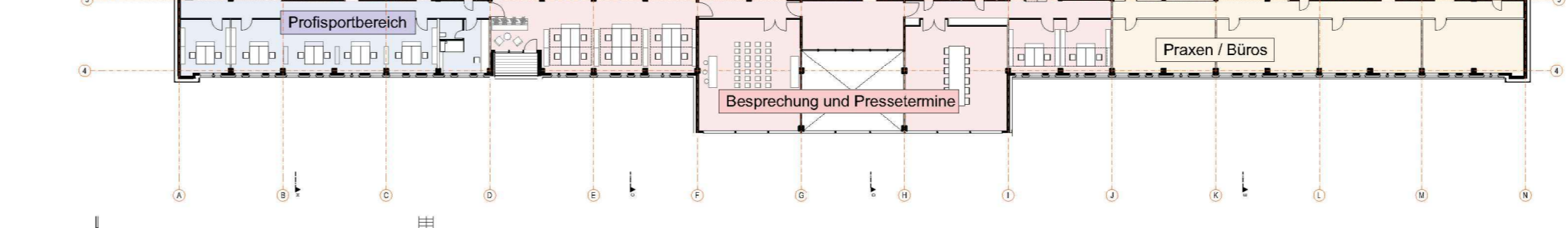
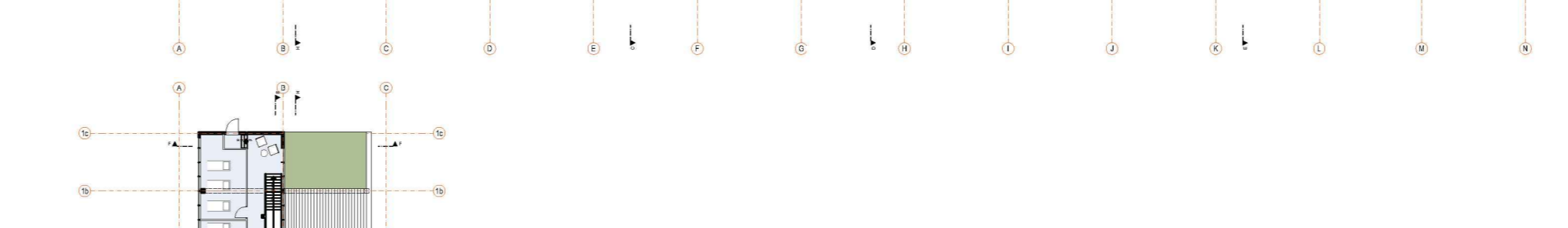
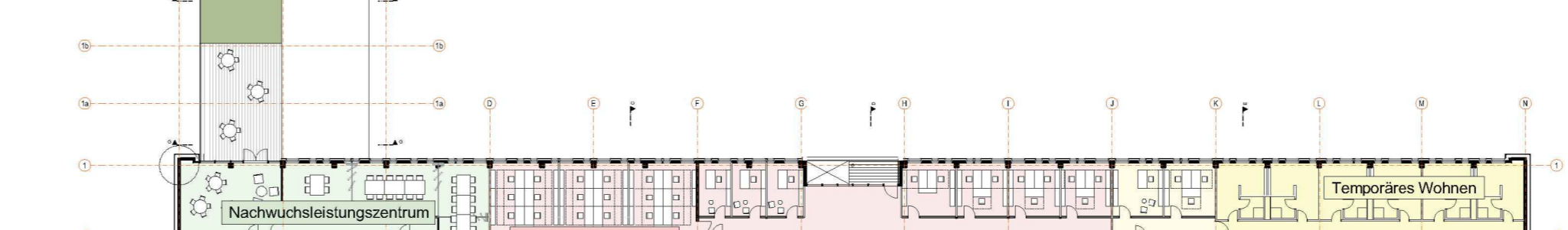
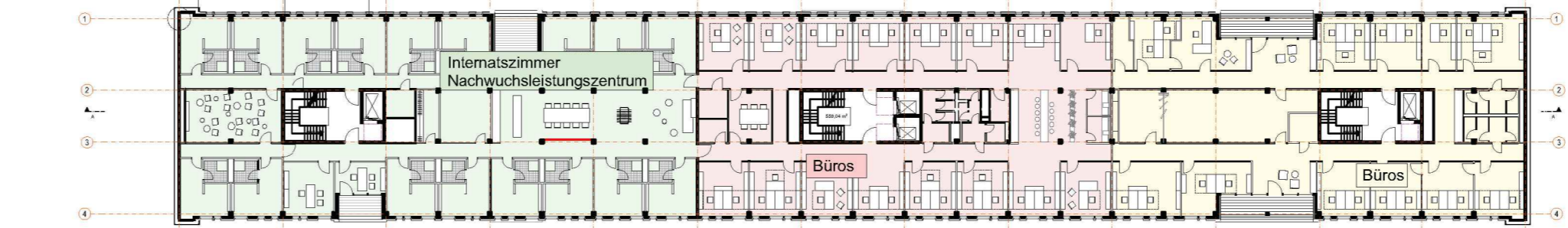
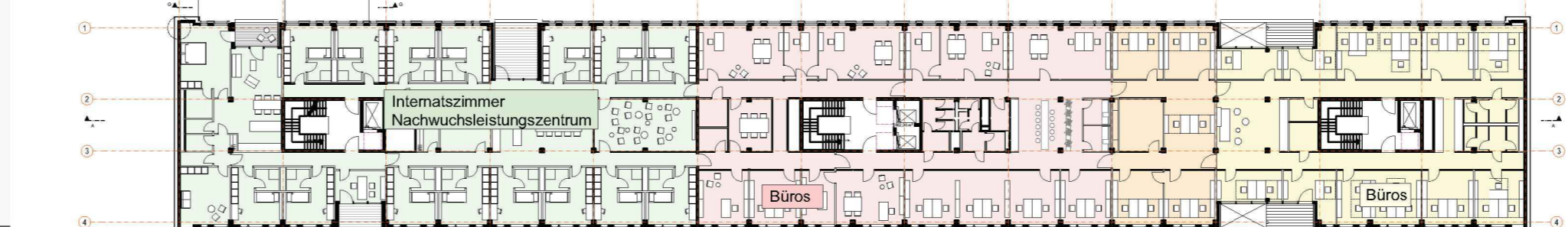
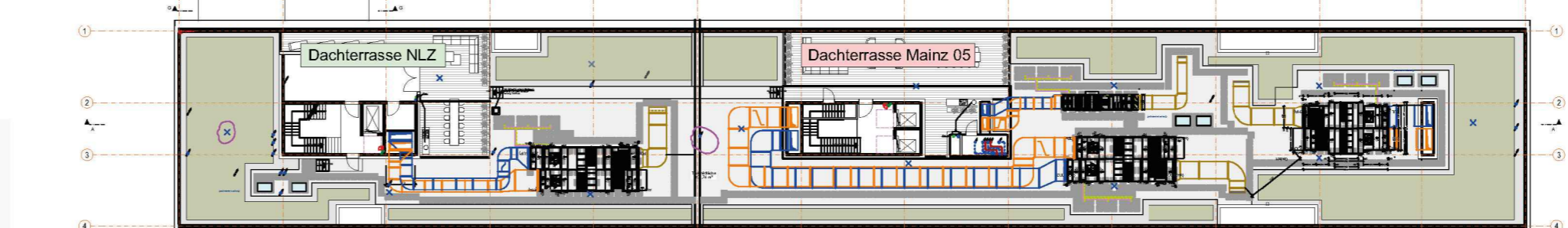
Ansicht Ost_M 1:250



Lageplan M 1:250 genordet



Schnitt A_M 1:500



Grundrisse UG bis DG mit Nutzungsaufteilung M 1:500

Legende Grundrisse

- Nachwuchsleistungszentrum Mainz 05
- Geschäftsstelle Mainz 05
- Büros sportnahe Nutzung
- Physio oder medizinische Einrichtung
- Profisportbereich

Legende Lageplan

- Baum neu
- Strauchfläche neu
- Baum Bestand
- Strauch Bestand außerhalb des Grundstückes
- Entwässerungsrinne
- Grünfläche außerhalb des Grundstückes
- Dachbegrünung
- wasserdurchlässiger Belag
- Rasenplatten mit Sedum
- Luftraum

Geltungsbereich Bebauungsplan

unterbauter Bereich

Vorhabenbeschreibung

In dem geplanten Gebäude "Geschäftsstelle Mainz 05, Wolfgang Frank Campus" am Dr.-Martin-Luther-King Weg 15 sollen folgende Funktionen untergebracht werden:

1. Zentral in der Mitte des Gebäudes ist die Geschäftsstelle Mainz 05 zur Abwicklung aller administrativen Aufgaben angesiedelt. Dafür werden Büro- und Besprechungsräume, sowie Vorführungs- und Empfangsräume benötigt. Im Erdgeschoss soll ein Fanshop und der Verkauf von Eintrittskarten für Spiele des 1.FSV Mainz 05 integriert werden. Die Betriebszeit der Geschäftsstelle wird von 8 - 18 Uhr sein. Für die Mitarbeiter, die Profisportler als auch die Spieler des Nachwuchsleistungszentrums sowie die Angestellten der externen Nutzer ist im EG ebenfalls eine Mensa vorgesehen. Der Spiel- und Trainingsbetrieb endet um 19 bzw. 21 Uhr.
2. Im linken Teil des Gebäudes - im EG und 1.OG sind die Nutzungen der Profisportler untergebracht. Diese setzen sich zusammen aus Umkleiden, Sauna- und Ruhebereichen, Kabinen, Seminar- und Büroräumen.
3. Darüber ist das Nachwuchsleistungszentrum verortet, mit Betreuer- und administrativen Räumen sowie mit 32 Internatszimmern, 2 Apartments und einer Wohnung zur temporären Nutzung durch Heimkehrer zur Betreuung der Nachwuchsspieler. Für die Nachwuchsspieler ist eine temporäre Wohnnutzung vorgesehen, wenn es, wegen der Entfernung ihres Wohnortes, unzumutbar ist, täglich nach Mainz zu pendeln.
4. Im rechten Teil des Gebäudes (EG und 1.OG) sollen sportmedizinische Einrichtungen zur Versorgung der Sportler von Mainz 05, anderen Sportvereinen der Stadt Mainz, als auch dem Breitensportler, zur Verfügung stehen. Die Betriebszeiten werden von 7-18 Uhr sein.
5. Im rechten Teil des Gebäudes, im 2., 3. und 4.OG, ist die Nutzung einer Sportorganisation mit Büro- und Besprechungsräumen untergebracht. Die Betriebszeiten sind von 8 - 18 Uhr geplant. Acht Internatszimmer sind ebenfalls zur temporären Wohnnutzung für Sportler anderer Sportarten vorgesehen.
6. Die Treppenhäuser des Nachwuchsleistungszentrums und der Geschäftsstelle Mainz 05 erhalten einen Dachausgang mit jeweils einer Dachterrasse.

Plan, Legende, Layout	Dateiname	Stand
Digitale Stadtkundkarte	Bplan H96 PI Vorhabenplan.dwg	07.06.2024
Textuelle Festsetzungen		

Abstimmung	Ergebnis	Datum	Unterschrift

Vorhabenträger	Datum	Unterschrift
Wolfgang-Frank-Campus Projektgesellschaft GmbH & Co. KG Isaac-Cläudia-Allee 5 55124 Mainz		

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Eintragungsvermerk durch den Statler zur Durchführung eines Satzungsänderungs für einen verbindlichen Bebauungsplan gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV i. V. mit § Abs. 3 BauStättV gemäß § Abs. 1 BauStättV	08.11.13	
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § Abs. 1 BauStättV	08.11.13	
3. Beschluss über die Anwendung des § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
4. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans über die Anwendung des § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
5. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans	08.11.13	
6. Reglementierung gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV bzw. Auslegung gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
7. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Reglementierung gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
8. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans	08.11.13	
9. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans	08.11.13	
10. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Reglementierung gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
11. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans	08.11.13	
12. Satzungsbeschluss durch den Statler gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
13. Veröffentlichung des Bebauungsplans gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	
14. Ausfertigung	08.11.13	
15. Bekanntmachung des Bebauungsplans / der Genehmigung und Wiederherstellung gemäß § 17 Abs. 3 BauStättV	08.11.13	

Bearbeiter/in	Geht
Zeichner/in	Welker
Abteilungsleiter	Neumann
Arbeitsleiter	Rosenkranz
Arbeitsleiter	Sirobach
Maßstab	Ausfertigung, Mainz
Beteiligte	Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 96
 (Vorhaben- und Erschließungsplan)
 erneute Planstufe II
 "Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP"

Veröffentlichung Internet
 Offenlage: 17.06.2024 bis 17.07.2024

